



03.07.2020
We/La/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n Nr. 14/20

Ergänzung zur Rahmenvereinbarung mit der ikk classic

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns gelungen und freut uns sehr, dass wir auch mit der ikk classic eine Ergänzungsvereinbarung – Hygienezuschlag – beschließen konnten.

Wie Sie der beigefügten Vereinbarung entnehmen können, ist auch deren Laufzeit auf 2 Monate (1.7.2020 – 31.8.2020) begrenzt. In diesem Zeitraum wird den Leistungserbringern für jede Krankenfahrt, in der die Gebührenposition „Grundpreis“ abgerechnet werden kann, ein Zuschlag in Höhe von 3,00 € vergütet.

Ausgenommen hiervon sind Krankenfahrten mit Taxen innerhalb eines Pflichtfahrbereichs, in dem die Rechtsverordnung für den Taxiverkehr keine Sondervereinbarung ermöglicht und/oder keine Genehmigung dieser Ergänzungsvereinbarung durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorliegt.

Da wir nicht voraussagen können, ob und wenn ja wie schnell uns die Genehmigungen der unteren Verkehrsbehörden vorliegen, in denen eine solche eingeholt werden muss, wurde die Vereinbarung unter einem sog. Genehmigungsvorbehalt geschlossen. Das bedeutet, dass Sie auch schon vor der behördlichen Entscheidung den Zuschlag berechnen können. Für den Fall, dass eine notwendige Genehmigung versagt wird, kommt es zur Rückerstattung oder Verrechnung des Zuschlages.

Sollte der Inhalt dieses Rundschreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, stehen wir Ihnen mit näheren Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlage